

### Die neuen Gebühren.

#### Gewichtsklassierung bei Briefen.

Die Gebühr für den Brief der niedersten Gewichtsklasse (bis 20 Gramm) wurde mit 15 Heller festgesetzt. Für die schwereren Briefe tritt an Stelle des gegenwärtigen Gewichtssatzes von mehr als 20 bis 250 Gramm die im Auslandspostverkehr bestehende Gewichtsklassierung von 20 bis zu 200 Gramm, und zwar mit einer Gebühr von 5 Heller für je 20 Gramm. (Im Deutschen Reich beträgt die Briefgebühr 15 Pfennig für den einfachen, 25 Pfennig für den doppelten Brief.)

#### Höchste Gebühren für Postkarten.

Die Gebühr für Postkarten wurde, um die anzuwendende notwendige Gebührenerhöhung für den Verkehr möglichst wenig empfindlich zu gestalten, abgestuft. Für die Postkarten, die die Postverwaltung selbst mit eingedruckten Postwertzeichen ausstelt, beträgt die Gebühr 8 Heller, in allen übrigen Fällen, wie auch im gesamten außerdeutschen Auslandsverkehr 10 Heller. (Im Deutschen Reich beträgt die Postkartengebühr 7½ Pfennig.) Zur Erleichterung des Bezuges der Postkarten zum begünstigten Preis von 8 Heller ist überdies in Aussicht genommen, diese amtlichen Karten in ganzen Bogen abzugeben bei einem Mindestabzug von 100 Bogen.

#### Eine Eilmärke für Drucksachen.

Bei den Drucksachen wird die Gebühr mit 3 Heller für je 50 Gramm (Gewichtsklassierung wie im Auslandspostverkehr) bemessen. Im großen und ganzen bleiben demnach für die Drucksachen der niedrigeren Gewichtsklassen (die Drucksachen bis 200 Gramm betragen etwas über 90 Prozent des Gesamtverkehrs) die Gebühren auf der gegenwärtigen Höhe. Dies gilt allerdings nur für die wichtigsten Verbesserungen. Wer seine Drucksachen nicht befördert haben will, das heißt gleich schnell wie Brief und Postkarten, muß einen Zuschlag von 2 Heller ohne Unterschied des Gewichtes der Sendung mittels besonderer Eilmärke bei der Aufgabe mitbringen. Gegenwärtig wird bekanntlich die Beurteilung darüber, ob Drucksachen eilig oder nicht eilig zu befördern sind, durch die Postämter vorgenommen, woraus sich mannigfache, vom Publikum wiederholt beklagte Unzulänglichkeiten ergeben haben. Die Beurteilung der Eiligkeit ist nunmehr in die Hände des Postklienten selbst gelegt. Hinsichtlich der in der Postordnung bereits angeführten Zeitungspostordnung sind Verhandlungen noch im Gange. Dermalen tritt eine Veränderung in den Zeitungsgebühren nicht ein.

#### Die Warenproben.

Für die Warenproben wird die Gebühr mit 5 Heller für je 50 Gramm (wenigstens aber mit 10 Heller) festgesetzt, wie im Auslandspostverkehr. Zugleich wird jedoch das zulässige Gewicht für Warenproben auf 500 Gramm erhöht und die Bestimmung aufgehoben, daß Warenproben keinen Kauf- oder Handelswert haben dürfen. Es können daher kleinere Mengen von Waren oder sonstigen Gegenständen in Zukunft als Warenproben versendet werden.

#### Die Geschäftsbriefe.

Die im Auslandspostverkehr schon lange eingeführten Geschäftsbriefe werden nunmehr auch im inländischen Verkehr sowie im Verkehr mit Ungarn, Bosnien und dem Deutschen Reich zugelassen, und zwar zu den für den Auslandspostverkehr festgesetzten Gebühren, das sind für je 50 Gramm 5 Heller, wenigstens aber 2 Heller.

#### Die Wertbriefe.

Die Gebühr für die Wertbriefe wird sich wie schon bisher im Auslandspostverkehr aus der Gebühr wie für einen gleichschweren eingeschriebenen Brief und aus einer Wertgebühr zusammensetzen, die im inländischen Verkehr 5 Heller, im Verkehr mit Ungarn, Bosnien und dem Deutschen Reich 10 Heller für je 300 Kronen beträgt. Die niedrigste Gebühr für einen Wertbrief wird mit 60 Heller festgesetzt. Die Verpflichtung zur Angabe des vollen Wertes bei Briefen, die Banknoten oder Bargeld enthalten, wird in Zukunft entfallen.

#### Die Pakete.

Bei den Paketen hat sich die Einführung weitgehender Vereinfachungen als zweckmäßig und möglich gezeigt. Das gegenwärtige Zonen-system (für sechs Entfernungsklassen) in Verbindung mit der Gewichtsklassierung von ein zu ein Kilogramm hat sich bei den mehr als fünf Kilogramm schweren Paketen als überaus umständlich erwiesen, ganz abgesehen davon, daß hierbei für die weiteren Entfernungsklassen und die höheren Gewichtsklassen ganz außerordentlich hohe Gebührensätze sich ergaben. Hierzu kam für den Absender die Schwierigkeit, die Gebühr im voraus zu berechnen, und die bedeutende Verzögerung des Annahmes- und des Abgabendienstes. Nunmehr wird das Zonen-system ganz beseitigt und die Gewichtsklassierung von fünf zu fünf Kilogramm festgesetzt. Außerdem wird das Höchstgewicht auf 20 Kilogramm herabgesetzt, da der Postdienst von den schwereren Paketen entlastet werden muß. Die Gebühren betragen im inländischen Verkehr sowie im Verkehr mit Ungarn und Bosnien-Herzegowina: bis 5 Kilogramm 80 Heller, bis 10 Kilogramm 200 Heller, bis 15 Kilogramm 300 Heller, bis 20 Kilogramm 400 Heller.

Im inländischen Verkehr wird noch eine Gewichtsklasse bis ein Kilogramm mit einer Gebühr von 60 Heller eingeführt und auch eine weitere Ermäßigung verfügt. Es wird nämlich im Verkehr zwischen Orten mit einer Einwohnerzahl von mehr als 80.000 (Hauptorte) und den im begünstigten Umkreise um sie gelegenen Orten (Außenorte) die Gewichtsklasse für Pakete bis 5 Kilogramm auf 60 Heller ermäßigt.

Die obigen vier Gebührensätze für die 5 Kilogramm-Staffeln gelten auch im Verkehr mit den folgenden Gebieten des Deutschen Reiches: mit den preussischen Provinzen Schlesien und Sachsen, nach dem Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten, dem Herzogtum Anhalt, dem Großherzogtum Baden, den Hohenzollernschen Landen, dem Königreich Bayern (mit Ausnahme der Rheinpfalz) und nach dem Königreich Württemberg. Im Verkehr mit den übrigen weiter gelegenen Orten im Deutschen Reich betragen die Gebühren: bis 5 Kilogramm 80 Heller, bis 10 Kilogramm 240 Heller, bis 15 Kilogramm 420 Heller, bis 20 Kilogramm 600 Heller.

Im Verkehr mit Ungarn, Bosnien-Herzegowina und dem Deutschen Reich wird für Pakete der Frankozonen, eingeführt. Im inländischen Verkehr wird zwar die Möglichkeit der Nichtfrankierung vorläufig noch zugelassen, jedoch ein Portozuschlag von 20 Heller, und zwar für alle Pakete ohne Unterschied des Gewichtes festgesetzt.

#### Postanweisungen.

Die Gebühren für Postanweisungen werden im inländischen Verkehr sowie im Verkehr mit Un-

garn und Bosnien für Beträge bis 50 Kilogramm 20 Heller, darüber hinaus für je weitere 50 Kilogramm 5 Heller mehr betragen. Im Verkehr mit dem Deutschen Reich gelten die Gebührensätze des Postvereins, das sind für je 60 Kilogramm 20 Heller.

#### Nachnahmeverkehr.

Im Nachnahmeverkehr werden in Zukunft die Gebührensätze für alle Gattungen von Nachnahmeforderungen gleich sein; es wird bei der Aufgabe für jede Nachnahmeforderung die Gebühr wie für eine gleichartige Sendung ohne Nachnahme und eine Vorzeigengebühr zu entrichten sein; im Falle der Einlösung der Nachnahme wird für die Uebermittlung des eingezogenen Betrages die gewöhnliche Postanweisungengebühr einzuheben.

#### Änderungen der Zustellgebühren.

Bei den Zustellgebühren treten folgende wichtigere Änderungen ein: Die Zustellgebühr für Pakete wird für Wien einheitlich mit 25 Heller, für die übrigen Orte mit 20 Heller festgesetzt. Die Zustellgebühr für Post- und Zahlungsanweisungen mit dem Geldbetrag bis 10 Kronen wird 5 Heller, darüber hinaus 10 Heller betragen. Für die Abfertigung eines Wertbriefes oder eines Paketes werden 5 Heller einbezogen. Der Votenlohn bei Expresssendungen, die außerhalb des Postortes zu bestellen sind, wird einheitlich mit 1 Krone 50 Heller festgesetzt.

#### Gebühren beim Abholungsvorbehalt.

Die Gebühren beim Abholungsvorbehalt betragen, wenn sich der Vorbehalt auf gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen und Wertbriefe oder nur auf eine oder zwei Gruppen davon erstreckt, monatlich 2 Kronen, wenn kein Schließfach besteht; für ein gewöhnliches Schließfach 3 Kronen; für ein größeres Schließfach 4 Kronen. Erstreckt sich der Vorbehalt auf Post- und Zahlungsanweisungen, so wird die Schließfachgebühr einbezogen, die in Wien monatlich 10 Kronen, in allen übrigen Orten 5 Kronen beträgt. Beim Vorbehalt der Postabholung sind die Paketfachgebühr und Säckegebühren zu entrichten.

Die Postwertzeichen der gegenwärtigen Emission behalten ihre Gültigkeit noch bis zum 31. Dezember 1916; sie können also vollständig ausgebraucht werden. Beispielsweise werden auch die gegenwärtigen Postkarten zu 5 Heller nach Zusatz einer Dreihellermärke, die Postkarten zu 25 Heller nach Zusatz einer Zehn- und Dreihellermärke weiterhin verwendet werden können. Die bei den Postämtern vorhandenen Bestände an Postkarten, Kartenbriefen usw. werden von Amts wegen mit den Zusatzmarken versehen und so abgegeben werden. Die gegenwärtigen Kartenbriefe, die mit dem Aufdruck einer Zehnhellermärke bisher um 11 Heller abgegeben wurden, können entweder bis zum 30. d. gegen Wertzeichen im Werte von 11 Heller (also zum Beispiel ein Kartenbrief gegen eine Postkarte zu 8 Heller und eine Dreihellermärke oder gegen je eine Fünf- und Sechshellermärke) umgetauscht oder nach dem 1. Oktober nach Zusatz einer Fünfhellermärke verwendet werden.

Die Briefmarken zu 8, 10, 15, 25 und 50 Heller werden für den Gebrauch in Frankierungsapparaten auch in Rollen abgegeben, und zwar die Marken zu 8, 10 und 15 Heller in Rollen zu 1000 Stück, die Marken zu 25 und 50 Heller in Rollen zu 500 Stück. Die Marken zu 5, 10 und 15 Heller werden überdies in Markenheften abgegeben. Ein solches Heftchen enthält sechs Marken zu 15 Heller, sechs Marken zu 10 Heller und zehn Marken zu 5 Heller. Der Vertriebspreis eines Heftchens beträgt 2 Kronen. Von den neuen Wertzeichen werden die Briefmarken zu 15 und 50 Heller, die Eilmarken zu 2 und 5 Heller, die einfachen und die Doppelpostkarten zu 8 Heller sowie die Kartenbriefe zu 15 Heller schon in den letzten Tagen des September zum Verkauf bereitgehalten werden; die übrigen Wertzeichen werden nach Maßgabe des Abbrauches der gegenwärtigen Wertzeichen in Verkehr gesetzt werden.

#### Die erhöhten Telegraphengebühren.

Die Gebührenerhöhung im Telegraphenwesen besteht in einer Erhöhung der bisherigen Wortgebühr von 8 auf 8 Heller unter Festsetzung einer Mindestgebühr von einer Krone für ein Telegramm. Auch diese erhöhte Telegraphengebühr gilt einheitlich sowohl im innerösterreichischen Verkehr als auch im Verkehr nach Ungarn, Bosnien und dem Deutschen Reich. Dieser Gebührenerhöhung entsprechend wurde nunmehr die Wortgebühr in dem bisher im österreichischen, ungarischen und bosnischen Verkehr zulässigen Preitelegrammverkehr auf 4 Heller festgesetzt. Die Gebühr für die in diesen Relationen zulässige Zeitungsparasall-Korrespondenz wurde auf 15 Kronen für die ersten 500 Worte und auf 3 Kronen für jedes folgende Hundert an Worten festgesetzt.

#### Das finanzielle Ergebnis.

Was das finanzielle Ergebnis der im Post- und Telegraphenwesen getroffenen Tarifmaßnahmen anlangt, so kann es in Berücksichtigung der durch die Tarifmaßnahmen in einzelnen Punkten gegebenen Gebührenermäßigungen und unter Voraussetzung eines normalen Friedensverlaufes auf circa 90 Millionen Kronen jährlich veranschlagt werden.

#### Die Postmarken.

Die Postmarken haben zweierlei Typen; eine Typen für alle Hellerwerte (5, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50 Heller) und eine Typen für die Kronenwerte (1, 5 und 10 Kronen). Die erstgenannten haben quadratisches Format und sind in roter Farbe gedruckt, die letzteren haben hochrechteckige Form und sind in blauer Farbe gedruckt.

#### Die Zeitungsmarken.

Von Zeitungsmarken werden fünf Werte ausgegeben, zu 2, 4, 6, 10 und 20 Heller. Das Markenbild aller fünf Werte ist von der Figur eines abgesehen, das gleiche, ein Merkur-Kopf innerhalb reicher Ornamente.

#### Die Eilmarken.

Die Eilmarken zu 2 und 5 Heller haben ein besonderes Format (dreieckig) und sind auf gelbem Papier hergestellt, damit Sendungen, die mit solchen Marken frankiert sind, den Postorganen sofort auffallen. Der Entwurf dieser Marken rührt vom Raddierer Alfred Cöbmann her.

#### Die Postanzusätze.

Die sogenannten Postanzusätze (Postkarten, Kartenbriefe, Postkarten und Kartenbriefe usw.) der neuen Ausgabe tragen verschiedene Markenbilder der neuen Briefmarkenemission, so die Postkarten zu 8 Heller das Porträt des Kaisers in Seitenansicht in dunkelgrüner Farbe; die Postkarten zu 10 Heller das Bild der österreichischen Kaiserkrone in roter Farbe; die Postkarten zu 15 Heller das kleine Wappen Österreichs in roter, beziehungsweise blauer Farbe. Im übrigen ist die Ausstattung der Ganzschriften wenig geändert. Auch bei den Postformularen sind nur die durch die Erhöhung der Gebühren bedingten Änderungen vorgenommen worden.

#### Paketfachgebühren.

Die Gebühr beträgt monatlich 5 Heller, in allen übrigen Orten 5 Kronen. Die Gebühr für jedes Paket, das abgestempelt ist, beträgt 5 Heller einbezogen. Die Gebühr für die Freimachung von Paketen durch den Empfänger wird künftig im Kalenderjahr und die Tragengebühr für die Freimachung zollpflichtiger Pakete für die Freimachung im Zollamt 10 Heller pro Paket betragen. Die Gebühr wird daher in Zukunft auch in Wien eingehoben. Endlich wird bei ausländischen Briefsendungen für jede mit einer Zollgebühr belegte Sendung die Verzollungsgebühr von 5 Heller einbezogen.

#### Neue Postwertzeichen.

Die Erhöhung der Postgebühren hat auch die Ausgabe neuer Postwertzeichen notwendig gemacht. Die neue Emission umfaßt alle Kategorien von Wertzeichen: Brief-, Porto- und Zeitungsmarken, Postkarten, Kartenbriefe, Hochpostwertzeichen, Postanweisungen usw. Außerdem wird eine besondere Art von Wertzeichen, die Eilmarken, zur Entrichtung der Zustellgebühr für eilige Drucksachensendungen neu eingeführt. Die Entwürfe der neuen Brief-, Porto- und Zeitungsmarken rühren vom akademischen Maler Dr. Rudolf Junk her. Sieben Briefmarkentypen.

Die Briefmarken sind in sieben verschiedenen Typen hergestellt. Die Werte von 3, 5, 6, 10 und 12 Heller haben als Markenbild eine Abbildung der österreichischen Kaiserkrone, die Marken zu 15, 20, 25 und 30 Heller tragen verschiedene Bilder des Kaisers. Die Marken zu 40, 50, 60, 80 und 90 Heller sind mit der Abbildung des neuen kleinen Wappens Österreichs ausgestattet. Alle diese Marken sind in Durchdruck hergestellt. Den Stabdruck der Porträts des Kaisers hat Kupferstecher Ferdinand Schirnhöck nach photographischen Aufnahmen des Hofphotographen Hermann Kofel ausgeführt.

Die Kronenwerte der neuen Emission (zu 2, 3, 4 und 10 Kronen) sind Kupferdrucke; sie weisen alle das kleine Wappen Österreichs auf, das von verschiedenen reichen Ornamenten umgeben ist.

#### Die Portorerhöhungen im täglichen Verkehr.

Vor allem hat das Porto für den einfachen Brief eine starke Erhöhung erfahren: es kostet statt 10 Heller nun 15 Heller. Sowie der Brief jedoch das Gewicht von 20 Gramm übersteigt, also ein „doppelter“ Brief wird, erhält er bis zu 40 Gramm das gleiche Porto wie der doppelte Brief vor der Erhöhung: 20 Heller. Wenn also ein Brief nur etwas mehr als 20 Gramm schwer ist, wird er noch das Doppelporto von früher haben. Von 40 Gramm an beginnt der Unterschied. Denn während der doppelte Brief mit 20 Heller Porto für Anland, Ungarn, Bosnien und Serzegowina und Deutschland ein Gewicht bis zu 250 Gramm haben durfte, ist jetzt durch die Staffelung des Gewichtssatzes eine Verteuerung des Briefportos um je 5 Heller pro 20 Gramm Gewicht eingetreten. Ein Brief, der beispielsweise 240 Gramm wiegt, kostet also ab 1. Oktober nicht mehr 20 Heller, sondern schon 25 Heller. (Bis 20 Gramm 15 Heller, jede weiteren 20 Gramm 5 Heller.) Die von der Post ausgehenden Korrespondenzkarten werden um 3 Heller teurer. Sie werden statt 5 nunmehr 8 Heller kosten. Die Frankierung von anderen Postkarten, also beispielsweise Ansichtskarten, muß mit 10 Heller-Marken versehen. Um Gebührenerhöhungen, Firmeninhabern, Unternehmern, wie Hoteliers u. dgl., zu ermöglichen, die billigeren amtlichen Postkarten zu 8 Heller als Reklame-, beziehungsweise Geschäftsarten zu verwenden, werden ganze Bogen zu 100 Postkarten ausgegeben, auf denen der Firmen- und Adressdruck en masse, so wie etwa auf Briefpapier oder Druckkartons, vorgenommen werden kann.

Bei den Drucksachen wird die Erhöhung der Gebühren von dem Gewicht von 200 Gramm an bedeutender sichtbar sein. Unter diesem Gewicht wird die Staffelpporto von 3 Heller pro 50 Gramm gelten, so daß Drucksachen bis 50 Gramm das bisherige Porto von 3 Heller haben werden, 100 Gramm Drucksachen werden 6 Heller Porto, 150 Gramm 9 Heller, 200 Gramm 12 Heller erfordern. Derzeit kosten Drucksachen bis 100 Gramm 5 Heller, bis 250 Gramm 10 Heller. Die größere Steigerung tritt von 200 Gramm ab ein. So wird beispielsweise eine Drucksache mit dem Höchstgewicht von 1000 Gramm, die jetzt 30 Heller Porto kostet, mit Inkrafttreten der Erhöhung das Doppelte, nämlich 60 Heller kosten.

Das Warenprobenporto, das jetzt bis 250 Gramm 10 Heller, bis 350 Gramm 20 Heller kostet, wird insofern erhöht, als die Gebühr mit 5 Heller für je 50 Gramm einbezogen wird (Mindestporto 10 Heller). Die Gewichtsgrenze wird von 350 auf 500 Gramm erhöht. Warenproben im Gewicht von 350 Gramm werden somit 35 Heller, gegen 20 Heller jetzt, kosten.

Bei Bestimmung der Paketporto-gebühren hat bisher das sogenannte Zonen-system bestanden. Es wird die Gebühr für sechs Zonen steigend bis 75 Kilometer (bzw. 150 Kilometer, bis 375 Kilometer usw.) berechnet. Dieses Zonen-system wird mit der neuen Herordnung aufgehoben. Dagegen tritt die Gewichtsklassierung von 5 zu 5 Kilogramm ein. Das Höchstgewicht wird von 50 Kilogramm auf 20 Kilogramm herabgesetzt. Die Verfertigung von größerem Reisegepäck der Post wird daher unmöglich. Im inländischen Verkehr und im Verkehr mit Ungarn und Bosnien-Herzegowina ist die Gebühr für das 5-Kilo-Paket, die derzeit 30 Heller für die erste und 60 Heller für die weiteren Zonen beträgt, einheitlich mit 80 Heller festgesetzt. In gewissen Fällen tritt eine Ermäßigung auf 60 Heller ein. Es wird beispielsweise ein 15-Kilogramm-Paket, dessen Beförderung in die erste Zone 90 Heller kostete, mit 3 Kronen Porto belegt.

Für Postanweisungen wurde die Gebühr insofern erhöht, als ein Mindestporto von 20 Heller, gegen das jetzige von 10 Heller, eingeführt wird. Ferner wird das Porto von 20 Heller nicht wie bisher bis zum Anweisungsbetrag von 100 Kronen sondern nur bis 50 Kronen reichen. Bei Beträgen von mehr als

50 Kronen werden für je weitere 50 Kronen des Postanweisungsbetrages 5 Heller einbezogen. Es wird somit eine Postanweisung auf einen Betrag von beispielsweise 600 Kronen mit 75 Heller, gegen das jetzige Porto von 60 Heller, frankiert werden müssen. Die Erhöhung wird sich vor allem bei den kleinen Beträgen bis zu 20 Kronen geltend machen, die eben durchweg mit 20 Heller zu frankieren sein werden.